

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H Standort Itzehoe
Postfach 2031, 25510 Itzehoe

Ingenieurgesellschaft
Reese + Wulff GmbH
Kurt-Wagener-Straße 15
25337 Elmshorn

Ihr Zeichen: 19006
Ihre Nachricht vom: 03. und 14.03.2022
Mein Zeichen: 46204 – Itzehoe – 555.811-61.041
Meine Nachricht vom:

Tina Harnack
tina.harnack@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 04821 66-2650
Telefax: 04821 66-2748

nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 28
24171 Kiel
per E-Mail an ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de

21. März 2022

Ingenieurgesellschaft
Reese + Wulff GmbH

23. März 2022

25337 Elmshorn

EDV erfasst

Hohenfelde, Kreis Steinburg; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Grundstück Hohenfelde, Niederreihe 4
Beteiligung gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben legten Sie mir die im Betreff genannte Bauleitplanung der Gemeinde Hohenfelde mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 05.04.2022 vor.

Gegen die o.g. Bauleitplanung habe ich **keine Bedenken**, wenn die Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 22.06.2021, Gz.: VII 414-553.71/2-61-041, vollumfänglich berücksichtigt wird.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen.

Eine zusätzliche Stellungnahme in straßenbaulicher und verkehrlicher Hinsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein erfolgt nicht.

Mit freundlichem Gruß

Koch

Alisa Rohlfing

Von: Martina.Gebhardt@llur.landsh.de
Gesendet: Mittwoch, 30. März 2022 18:04
An: info@ing-reese-wulff.de
Betreff: Hohenfelde - B-Plan Nr. 8 - STN LLUR IZ
Anlagen: 2022-03-30-Hohenfelde_B-Plan 8_erneute Btlg_ BauGB 4a-StN-LLUR.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren ,
anbei erhalten Sie meine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Gebhardt



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume Schleswig-Holstein
Technischer Umweltschutz
LLUR 77
Breitenburger Str. 25
25524 Itzehoe

T +49 4821-662853
F +49 4821-662898

martina.gebhardt@llur.landsh.de

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – beBpo (§ 6 ERVV)
Zugang für verschlüsselte oder qualifiziert elektronisch signierte Dokumente über: poststelle@llur.landsh.DE-Mail.de
oder über EGVP (Governikus): LLUR-SH Itzehoe Poststelle
www.schleswig-holstein.de/LLUR



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes S.-H. | Postfach 1917 | 25509 Itzehoe

nur per Email:
Ingenieurgemeinschaft
Reese + Wulff GmbH
Kurt-Wagener-Straße 15
25337 Elmshorn

Abteilung Technischer Umweltschutz

Ihr Zeichen: 19006/Be
Ihre Nachricht vom: 03.03.2022
Mein Zeichen: 7712/BLP Stbg./Hohenfelde
Meine Nachricht vom:

Martina Gebhardt
martina.gebhardt@llur.landsh.de
Telefon: 04821 66-2853
Telefax: 04821 66- 2877

30.03.2022

Gemeinde Hohenfelde, Kreis Steinburg
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8
hier: erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den erneut vorgelegten Planungsunterlagen sind seitens des Fachbereiches Im-
missionsschutz keine Anregungen oder Bedenken mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Gebhardt

Kreis Steinburg - Der Landrat | Postfach 1632 | D - 25506 Itzehoe

Ingenieurgemeinschaft Reese und Wulff GmbH
Kurt-Wagener-Straße 15
25337 Elmshorn

Vorab per E-Mail an:
sekretariat@ing-reese-wulff.de

Itzehoe, 05.04.2022

5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Hohenfelde für das Grundstück Steinburg, Niederreihe 4

hier: Erneute Beteiligung nach §4a Abs. 3 BauGB – Stellungnahme Kreis Steinburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Anhörung der im Hause zu beteiligenden Ämter nehme ich für den Kreis Steinburg als Träger öffentlicher Belange zu den vorliegenden Vorwürfen der Gemeinde Hohenfelde wie folgt Stellung:

Es werden folgende Anregungen und Hinweise aus folgenden Fachabteilungen abgegeben.

Kreisentwicklung

Aus Sicht der Kreisentwicklung liegt keine Betroffenheit bezüglich der geänderten und ergänzten Teile des B-Plans Nr. 8 der Gemeinde Hohenfelde nach der öffentlichen Auslegung vor.

Straßenbau

Es besteht keine Betroffenheit des Straßenbulasträgers.

Denkmalschutz

Ich verweise auf meine Kreisstellungnahme vom 30.06.2021. Sie hat weiterhin Bestand.

Bauaufsicht

Seitens der Bauaufsicht wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Ingenieurgemeinschaft
Reese + Wulff GmbH
07. April 2022
25337 Elmshorn

EDV erfasst

Amt
Kreisbauamt
Besuchsadresse
Langer Peter 27a
Ansprechpartner
Frau Saur/Frau Vogt-Gröncke
Zimmer
105
Kontakt
Telefon: 04821/69 371
04821/69 0 (Zentrale)
Fax: 04821/699 371
E-Mail:
saur@steinburg.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens
03.03.2022
19006/Be

Mein Zeichen (bitte stets angeben)
6144/Saur

Postanschrift
Kreis Steinburg – Der Landrat
Viktoriastr. 16-18
D – 25524 Itzehoe

Besuchszeiten

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch
14.30 – 15.45 Uhr

Nur mit Terminabsprache

www.steinburg.de

De-Mail
info@steinburg.sh-kommunen.de
-mail.de



Bankverbindungen

Sparkasse Westholstein
IBAN: DE73 2225 0020 0000 0204 00
BIC: NOLADE21WHO

Postbank Hamburg
IBAN: DE70 2001 0020 0009 6942 05
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Raiffeisenbank eG Itzehoe
IBAN: DE46 2019 0109 0000 0062 00
BIC: GENODEF1HH4

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 296741549

Leitweg-ID
01061-0000-66

Untere Wasserbehörde

Niederschlagswasserbeseitigung

Hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung bestehen gegen das wasserwirtschaftliche Konzept keine Bedenken.

Oberflächengewässer

Aus Sicht des SG 7021 bestehen gegen die Planung der Gemeinde Hohenfelde keine Bedenken.

Schmutzwasserbeseitigung

Hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung bestehen keine Bedenken gegen die o.a. Bauleitplanung der Gemeinde Hohenfelde. Das angegebene Grundstück ist an die zentrale Ortsentwässerung der Gemeinde Süderau (Steinburg) angeschlossen.

Boden- und Grundwasserschutz

Aus Sicht des SG 7023 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.a. F-Plan-Änderung/BPlan-Aufstellung Nr. 8. Das Gebiet liegt nicht in einem ausgewiesenen Wasserschutzgebiet; Altablagerungen und Altstandorte sind nicht bekannt.

Im Rahmen der Baugrunduntersuchungen wurden jedoch im Bereich der Auffüllung PAK - insbesondere Benz(a)pyren nachgewiesen.

Hinweis:

- Im Zuge der Baumaßnahme sollen gemäß dem „Wasserwirtschaftlichen Konzept“ des Ingenieurbüros Reese & Wulff vom 18.11.2021 (Kap. 3.4, Baugrund und Grundwasser, S. 5) die nachgewiesenen PAK-Gehalte im Boden verifiziert werden und ggf. ein Bodenaustausch stattfinden. Diese Maßnahmen sind durch einen Bodengutachter zu begleiten und in Abstimmung mit der unteren Wasser-/Bodenschutzbehörde des Kreises Steinburg durchzuführen.

Untere Naturschutzbehörde

Grünordnung

Die Erweiterung des B-Plans erfolgt im Außenbereich und führt zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Hinweis:

- Maßnahmen zur Eingrünung im Bereich der Außenseiten des Plangebietes (insbesondere nördliche und südliche Seite) sind im Bebauungsplan darzustellen und textlich zu konkretisieren.
- In der Textlichen Festsetzung Nr. 7.1 und Nr. 7.2 ist der Reihenabstand mit 0,75 m und einem Abstand in der Reihe von 1,00 m für die Sträucher zu ergänzen.
- Im Textteil B wird auf die Arten gem. Pflanzhinweis in der Begründung hingewiesen, in der Begründung ist der Pflanzhinweis jedoch nicht vorhanden. Die Arten gem. Pflanzhinweis des LBP sind in der Begründung zu übernehmen und wie folgt zu ergänzen.
Heimische standortgerechte Sträucher für Pflanzflächen:

Rosa canina	Hundsrose
Sambucus nigra	Holunder
Prunus spinosa	Schlehe
Crataegus monogyna	Weißdorn

Eingriff in Natur und Landschaft

Für das Schutzgut Boden wurde eine Ausgleichserfordernis von 921 m² ermittelt. Der Ausgleich erfolgt über das Ökokonto „Kellinghusen-3“ (Az.: 701-3295-25-53).

Hinweis:

- Der Gestattungsvertrag ist der Unteren Naturschutzbehörde spätestens vier Wochen nach Rechtskraft des B-Plans vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Vogt-Gröncke

Vogt-Gröncke

4.)



Sielverband Kremper Au

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sielverband Kremper Au – Blomestraße 60 - 25524 Heiligenstedten

An die
Ingenieurgesellschaft
Reese + Wulff GmbH
Kurt-Wagener-Str. 15
25337 Elmshorn



– Der Vorstand –

Verwaltungsgebäude:
Blomestraße 60 – 25524 Heiligenstedten
Tel: 04821/4039380 – Fax: 04821/4039389
E-Mail: info@dhsv-krempermarsch.de
Geschäftszeiten:
Montag - Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Verbandsvorsteher: Reimer Nöhrnberg
Tel: 04127/8166

24. März 2022 - Seitenanzahl 5
Sachbearbeitung: R. Kahlke

Heiligenstedten, 24. März 2022

Betr.: 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8
in der Gemeinde Hohenfelde, Kreis Steinburg
hier: Erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Bezug: Schreiben vom 03. März 2022 – Frau Becker
Zeichen: 19006/Be

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sielverband Kremper Au hat die Unterlagen zum o.a. Planvorhaben der Gemeinde Hohenfelde eingesehen und dabei festgestellt, dass durch das Vorhaben die Belange des Verbandes im Bereich seiner Aufgabenerledigung berührt werden.

Der Verband nimmt wie folgt Stellung:

Der Verband weist darauf hin, dass der Sielverband Kremper Au bereits am 28.01.2020 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung und am 14.06.2021 im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine umfangreiche Stellungnahme mit Hinweisen, Anregungen und Forderungen zum o.a. Planvorhaben abgegeben hat. Der Verband verweist an dieser Stelle ausdrücklich auf die o.a. Stellungnahmen, deren Inhalt vom Verband weiterhin im vollen Umfang aufrechterhalten wird.

Dem Verband ist bewusst, dass ein „finales“ wasserwirtschaftliches Konzept nicht Bestandteil eines B-Plans ist und erst in einem nachgelagerten Planungsschritt detailliert thematisiert wird. Und dennoch teilt der Verband schon in diesem Planungsstadium Hinweise, Anregungen und Forderungen mit, da aus Sicht des Verbandes die zu erwartende Flächenversiegelung eine Gesamtbetrachtung des Themas „Oberflächenwasser“ und eine besondere und nachhaltige Berücksichtigung erfordert.

Den „überarbeiteten“ Planunterlagen ist zu entnehmen, dass nach wie vor eine Versickerung des Regen- und Oberflächenwassers vor Ort – also an „Ort und Stelle“ – nicht möglich ist. Das gesammelte Niederschlagswasser soll gemäß der Planzeichnung „Lageplan -Entwässerung-“ in zwei nacheinander geschaltete Regenrückhaltebecken mit jeweils einer eigenen Absperrereinrichtung und einer eigenen Abflussschraube gesammelt und bei Gew.-Stat. ~0+579 in das Verbandsgewässer Nr. 3 des Sielverbandes Kremper Au eingeleitet werden. Das Verbandsgewässer Nr. 3 ist gemäß dem digitalen Anlagenverzeichnis des Verbandes im Bereich der geplanten Einleitstelle als Rohrleitung DN 500 ausgeführt. Diese Rohrleitung mündet bei Gew.-Stat. 0+477 in das offene Verbandsgewässer Nr. 3.

Die beiden nacheinander geschalteten Regenrückhaltebecken sollen plangemäß über einen Kontrollschacht mit Absperrschieber an die Verbandsrohrleitung herangeführt werden. Der Verband teilt mit, dass der geplante Kontrollschacht mit Absperrschieber konform zur Satzung des Sielverbandes Kremper Au einen lichten Mindestabstand von 5 Metern zur Rohrachsmittle der Verbandsrohrleitung einhalten muss!

Darüber hinaus fordert der Verband, dass der in die Verbandsrohrleitung einleitende Kontrollschacht mit Absperrschieber des RRBs 2 mit einem ca. 40 cm tiefen Sand- und Schlammfang ausgestattet wird. Weiter fordert der Verband, dass die Betätigung der Absperrschieber über einen „handelsüblichen“ Hydrantenschlüssel „TYP C“ mit 32mm-Innenvierkant erfolgen kann.

Den überarbeiteten Planunterlagen zum wasserwirtschaftlichen Konzept ist zu entnehmen, dass bei Gew.-Stat. 0+579 die Errichtung eines Schachtbauwerkes auf der Verbandsrohrleitung zur Einleitung des rückgehaltenen Niederschlagswassers geplant ist. Die bereits vom Verband in den o.a. Stellungnahmen mitgeteilten Anforderungen an das Schacht- und Einleitbauwerk werden vom Verband weiterhin vollumfänglich aufrechterhalten.

Der Verband fordert ausdrücklich die Vorlage detaillierter Ausführungsplanungen und Zeichnungen zum Schacht- und Einleitbauwerk. Diese Ausführungsunterlagen sind mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Steinburg und dem Sielverband Kremper Au einvernehmlich abzustimmen.

Der Verband fordert, dass das Schacht- und Einleitbauwerk in der baulichen Unterhaltungspflicht des Antragstellers/Anliegers verbleibt bzw. auf diesen übergeht. **Diese Verpflichtung des Antragstellers/Anliegers ist in die Wasserrechtliche Genehmigung aufzunehmen.**

Die Zuständigkeit des Verbandes beschränkt sich nach Erstellung des Schacht- und Einleitbauwerkes auf die Unterhaltung und Funktionsfähigkeit des Verbandsgewässers.

Der Verband nimmt die im Erläuterungsbericht des wasserwirtschaftlichen Konzeptes enthaltenen Bemessungsgrundlagen und Berechnungen zur Volumenermittlung der Regenrückhaltung (RRB 1=106,47 m³ und RRB 2=230,17 m³) sowie der maximalen Einleitmenge (0,4 l/s) in die Verbandsrohrleitung zustimmend zur Kenntnis. Die Ermittlung der Retentionsvolumina und der Einleitmenge(n) ist in den Planunterlagen gut nachvollziehbar beschrieben und spiegelt die mitgeteilten Hinweise und Forderungen der verbandlichen Stellungnahme vom 28.01.2020 – insbesondere der 72-Stunden-Regel des Verbandes – umfänglich wider. Die Forderung des Verbandes nach einer Absperrmöglichkeit der Regenrückhaltebecken hat in den Planungen – siehe Planzeichnung „Lageplan -Entwässerung-“ – erkennbar Berücksichtigung gefunden.

Der Verband weist darauf hin, dass der Antragsteller/Anlieger durch eine regelmäßige, mindestens jährliche in Augenscheinnahme sowie eine angemessene Pflege und Unterhaltung der Regenrückhaltebecken sowie der Abflussschraube- und Absperrsysteme die Funktionsfähigkeit der gesamten Anlage jederzeit und in vollem Umfang sicherstellen bzw. gewährleisten muss!

Der Verband weist ausdrücklich darauf hin, dass das Verbandsgewässer „Kremper Au“ ein langgestrecktes Fließgewässer mit flachem Gefälle ist, das - ohne Unterstützung durch ein Schöpfwerk - ausschließlich in Abhängigkeit der Tide der Stör, d.h. nur bei Niedrigwasser der Stör, in die Stör abfließen kann. Der Verband hat in seinen Stellungnahmen wiederkehrend auf die angespannte Situation der Kremper Au – insbesondere bei extremen Wetterereignissen – hingewiesen. Die Kremper Au kann wie beschrieben nur tideabhängig und ohne Unterstützung von Pumpen in die Stör einleiten.

So konnte bspw. im Februar 2020 und im Februar 2022 aufgrund mehrerer aufeinanderfolgender außerordentlich hoher Niedrigtiden – einhergehend mit anhaltenden Niederschlägen – über mehrere Tage kein Wasser aus der Kremper Au in die Stör eingeleitet werden.

Nur durch ein intelligentes und übergreifendes Wassermanagement, in Verbindung mit dem Ausschöpfen aller Polder und dem Absperren einiger Regenrückhaltebecken im Verbandsgebiet, konnte schlimmeres verhindert werden. Ohne diese Maßnahmen und eine „große Portion Glück“ wäre die Kremper Au im Bereich der Stadt Krempe über die Deiche getreten und hätte die Stadt in den niedrigen gelegenen Bereichen geflutet. Diese Ereignisse belegen eindeutig wie wichtig Retentionsräume zur Gefahrenabwehr und Schadensminimierung für den Verband und seine Mitglieder sind.

Der Verband nimmt die plangemäß zulässige Flächenversiegelung von maximal 60 % (GRZ 0,4 plus 50 % gemäß BauNVO für Nebenanlagen und Stellplätze, etc.) – insbesondere in Kenntnis der oben beschriebenen Gegebenheiten des Verbandsgewässers „Kremper Au“ – kritisch zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeinde Hohenfelde eindringlich die maximal zulässige Flächenversiegelung auf das Nötigste zu begrenzen. **Grundsätzlich gilt es alle nötigen Versiegelungen auf ein Minimum zu begrenzen und alle unnötigen Versiegelungen zu vermeiden! Dieser Grundsatz gilt auch dann, wenn die geplante Flächenversiegelung den gesetzlich zulässigen Rahmen (noch) unterschreitet!**

Jede zusätzliche Einleitung (auch verzögert) führt letztlich zu einer höheren Belastung und Beanspruchung des verbandlichen Gewässersystems, die es grundsätzlich zu vermeiden gilt!

Darüber hinaus hat ein hoher Versiegelungsgrad bekanntlich negative Auswirkungen auf das „Wohlfühlklima“ im Nahbereich und erhöht insbesondere in den Sommermonaten nachweislich das örtliche Temperatugeschehen – eine DER Ursachen für zunehmende Starkregenereignisse der jüngeren Vergangenheit.

Der Verband weist eindringlich darauf hin, dass insbesondere bei intensiv versiegelten Flächen eine deutlich geringere Evapotranspiration erfolgt, sodass die zu erwartende absolute Abflussmenge aus dem gesamten Plangebiet deutlich größer als bisher ausfallen wird.

Der Verband empfiehlt der Gemeinde Hohenfelde dringend konkrete und verbindliche Maßnahmen zur Minimierung der „negativen“ Auswirkungen durch die geplante Flächenversiegelung – wie bspw. die Begrünung von Dachflächen und Fassadenwänden, die Ausführung von Stellplätze mit wasserdurchlässigem Aufbau und Begrünung sowie die verpflichtende Erstellung von Anlagen der Solarthermie und Photovoltaik – in die Planungen des B-Plans aufzunehmen.

Den Planunterlagen zum B-Plan Nr. 8 der Gemeinde Hohenfelde – hier: „*Teil B: Textliche Festsetzungen – erneuter Entwurf (Stand 18.11.2021)*“ – ist unter Punkt 7.2 die Planabsicht zu entnehmen, dass im Süden des Plangebietes „*innerhalb der mit (2) gekennzeichneten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen*“ eine Baum- und Strauchhecke aus heimischen Laubgehölzen anzupflanzen ist.

Der Verband weist darauf hin, dass diese Anpflanzungen augenscheinlich im Nahbereich zu den beiden Regenrückhaltebecken geplant sind. Aus Sicht des Verbandes ist zur Gewährleistung einer nachhaltigen Funktion der beiden Regenrückhalte- und Versickerungsbecken eine regelmäßige Unterhaltung und Reinigung zwingend. Dieser Notwendigkeit Rechnung tragend empfiehlt der Verband der Gemeinde Hohenfelde dringend einen mindestens drei Meter breiten umlaufenden Unterhaltungsstreifen um die beiden Regenrückhalte- und Versickerungsbecken einzurichten und diesen Unterhaltungsstreifen ausdrücklich von den o.a. verpflichtenden Anpflanzungen auszunehmen.

Der Verband wird zukünftig grundsätzlich darüber beraten müssen, ob die bisherigen wasserwirtschaftlichen Forderungen der vergangenen Jahre zukünftig ausreichen werden, um die Entwässerungssituation im Verbandsgebiet nachhaltig zu gestalten. Dies bedeutet, dass intensiver darauf geachtet werden muss, dass den Gewässern des Verbandes nicht mehr Wasser zugeleitet werden darf, als im selben Zeitraum dieses tideabhängig abgeführt werden kann.

Wetterextreme und Starkregenereignisse der jüngeren Vergangenheit belegen, dass **dringender Handlungsbedarf besteht**. Der spürbar fortschreitende Wetter- und Klimawandel zwingt ALLE – Planer und kommunale Entscheider – zum Umdenken und Handeln. Aus Sicht des Verbandes können bisher „übliche“ Standardlösungen den prognostizierten wetter- und klimabedingten Änderungen nicht gerecht werden. Insbesondere das Motto „BLEIBT SO // WEITER SO“ muss der Vergangenheit angehören!

Der Verband empfiehlt der Gemeinde Hohenfelde dringend sich mit dem Sielverband Kremper Au in Verbindung zu setzen, um gemeinsam übergreifende und nachhaltige Lösungen zu suchen. Außergewöhnliche Extremwetterlagen mit zunehmenden Starkregenereignissen, wie sie Klimaforscher und Meteorologen für die kommenden Jahrzehnte prognostizieren, erfordern schon heute vorausschauende und nachhaltige Lösungen und Konzepte. „Hand-in-Hand“ lassen sich tragfähige Lösungen und nachhaltige Konzepte finden, die insbesondere dem prognostizierten Wetter- und Klimageschehen angemessen Rechnung tragen.

Allgemeines:

Dem Verband sind nach Fertigstellung der Anlagen Bestandspläne vorzulegen, die die örtliche - sprich tatsächliche - Lage der Anlagen zu den Verbandsanlagen dokumentieren.

Der Erbauer/Betreiber der Anlagen ist dem Verband zum Ersatz aller Schäden verpflichtet, die diesem aufgrund der Herstellung/Errichtung bei der Unterhaltung der Anlagen bzw. der Verbandsanlagen entstehen. Der Erbauer/Betreiber haftet auch für durch ihn beauftragte Dritte.

Der Verband darf durch die Bauaktivitäten nicht im Rahmen der Erledigung seiner Aufgaben gestört oder behindert werden.

Sollte im Zuge des Baufortschrittes der Maßnahme von den Planinhalten abgewichen werden müssen, so ist der Verband hiervon unverzüglich zu unterrichten.

Eventuelle Schäden am Gewässer oder an den Anlagen sind dem Verband sofort zu melden und vom Antragsteller auf eigene Kosten zu beheben.

Der Betreiber hat alle auf und an dem Gewässer vorzunehmenden Bau-, Verlegungs-, sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten in einer die Interessen des Verbandes schonenden Weise vorzunehmen. Er hat mindestens vier Wochen vor Baubeginn der Arbeiten den Verband über konkret anstehende Bauaktivitäten zu unterrichten.

Sollte eine Gewässerverunreinigung, insbesondere durch in das Gewässer gefallene Holz-/Kunststoffteile festgestellt werden, so wird nach Benachrichtigung der Umweltschutzbehörde eine Stilllegung der Baustelle angestrengt werden müssen, bis eine vollständige Beseitigung der Fremdkörper erfolgt ist.

Auf diesen Punkt sind **ALLE** am Vorhaben Beteiligten besonders hinzuweisen.

Der Verband fordert, dass der Zeitpunkt der Trockenlegung des Verbandsgewässers zum Zweck der Einbringung des Schacht- und Einleitbauwerkes – mit Zu- und Ablauf der Verbandsrohrleitung sowie Zulauf aus dem „Regenrückhaltesystem“ – in die trockene Jahreszeit zu legen und frühzeitig – **mindestens vier Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme** – mit dem Verband abzustimmen ist! Dieses gilt insbesondere auch für die notwendigen Maßnahmen zur Wasserhaltung, wie bspw. eine kurzzeitige Absperrung oder Umleitung des Verbandsgewässers.

Der Zeitpunkt der Trockenlegung des Verbandsgewässers ist mit dem Verband abzustimmen!

Nach dem Einbau, aber vor dem Verfüllen

- des Schacht- und Einleitbauwerkes (bzw. des Einlaufbauwerkes)
und
- der teilgeöffneten Verbandsrohrleitung
sowie
- des Kontrollschachtes mit Absperrschieber für das RRB 2,

ist mit dem Verband ein Vorabnahme-Termin zu vereinbaren!

Nach Abschluss aller Arbeiten ist mit dem Verband ein Termin zwecks Abnahme aller den Verband betreffenden Anlagen und Eingriffe im Bereich des Verbandsgewässers zu vereinbaren.

Unter Berücksichtigung der mitgeteilten Hinweise, Anregungen und Forderungen kann das Niederschlagswasser von den wasserwirtschaftlichen Anlagen des Sielverbandes Kremper Au ~~schadlos~~ aufgenommen werden. In der Folge werden vom Verband keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

R. Niehues
Verbandsvorsteher

Ø Landrat des Kreises Steinburg, Amt für Umweltschutz, -Abteilung Wasserwirtschaft-, Postfach 1632, 25506 Itzehoe

Alisa Rohlfing

Von: Volker Ahrens <Ahrens@wv-krempermarsch.de>
Gesendet: Dienstag, 5. April 2022 14:58
An: 'info@ing-reese-wulff.de'
Betreff: Gemeinde Hohenfelde B-Plan Nr. 8
Anlagen: Stellungnahme 05.04.2022.pdf

Kennzeichnungsstatus: Erledigt

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 in der Gemeinde Hohenfelde, Kreis Steinburg
Ihr Schreiben 19006/Be vom 03.03.2022**

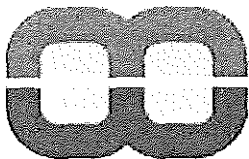
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07. Juni 2021 haben wir zur Aufstellung des B-Plans Stellung genommen.

Eine weitergehende Stellungnahme ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

V. Ahrens
Geschäftsführer

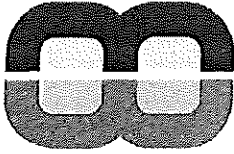


WV Krempermarsch
Am Wasserwerk 5
25358 Horst-Hahnenkamp

Tel 04121 4570-0
Fax 04121 457045

Mail: ahrens@wv-krempermarsch.de
Internet: <http://wv-krempermarsch.de>

Dies ist eine dienstliche E-Mail des WV Krempermarsch.
Behandeln Sie den Inhalt der Mail und ihrer Anlagen grundsätzlich vertraulich,
soweit sich nicht aus dem Inhalt etwas anderes ergibt.
Sollten Sie diese E-Mail zu Unrecht erhalten haben, informieren Sie uns bitte umgehend.
Alle ausgehenden E-Mails werden nach dem aktuellen Stand der Technik auf
Viren und sonstigen schädlichen Code untersucht.
Wir übernehmen jedoch keinerlei Haftung für Schäden, die durch
E-Mails aus unserem Hause verursacht werden.



Wasserverband Krempermarsch

Der Vorstand

Am Wasserwerk 5 · 25358 Horst-Hahnenkamp
Telefon (0 41 21) 45 70 -0 · Telefax (0 41 21) 45 70 -45
eMail: info@wv-krempermarsch.de · Internet: www.wv-krempermarsch.de



Wasserverband Krempermarsch · Am Wasserwerk 5 · 25358 Horst
Ingenieurgesellschaft
Reese + Wulff GmbH
Kurt-Wagener-Str. 15
25337 Elmshorn

5. April 2022 / Ah-ga

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 in der Gemeinde Hohenfelde, Kreis Steinburg Ihr Schreiben 19006/Be vom 03.03.2022

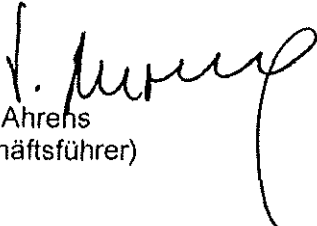
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07. Juni 2021 haben wir zur Aufstellung des B-Plans Stellung genommen.

Eine weitergehende Stellungnahme ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserverband Krempermarsch


V. Ahrens
(Geschäftsführer)

EDV erfasst



6.)

Schleswig-Holstein Netz AG, Kaddenbusch 19, 25578 Dägeling
Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH
Kurt-Wagener-Straße 15
25337 Elmshorn

Schleswig-Holstein Netz AG
Kaddenbusch 19
25578 Dägeling
www.sh-netz.com

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 in der Gemeinde Hohenfelde, Kreis Steinburg

Ihr Ansprechpartner
Heiko Weidlich
Netzcenter Dägeling

Sehr geehrte Damen und Herren,

T 00 49 48 21-73 89-95 15
F 00 49 48 21-73 89-96 00
M 00 49 1 60-7 11 64 30

seitens der Schleswig-Holstein Netz AG bestehen keine weiteren Bedenken gegen oben genannte Aufstellung.

heiko.weidlich@sh-netz.com

Datum
9. März 2022

Freundliche Grüße
Im Auftrage

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Vorstand
Malgorzata Cybulska
Dr. Benjamin Merkt
Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Matthias Boxberger